

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Position

Kernforderungen an zukunftsfeste Sozialversicherungssysteme

Stand: Mai 2017
www.vbw-bayern.de

Vorwort

Leistungsausweitungen stoppen und notwendige Reformen jetzt anpacken

Die Sozialversicherung ist unverzichtbares Kernelement des Sozialstaats mit dem Ziel, die Bevölkerung gegen elementare Lebensrisiken abzusichern. Charakteristisch für das System ist die Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einem Umlageverfahren.

Bedingt durch den demografischen Wandel unserer Gesellschaft gerät dieses Umlageverfahren jedoch zunehmend unter Druck, denn immer mehr Leistungsempfängern stehen immer weniger Beitragszahler gegenüber. Ab dem Jahr 2020 wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stark zurückgehen, da die sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen. Daher muss zeitnah gehandelt werden, um die langfristige Finanzierbarkeit der Sozialversicherung zu gewährleisten. Leistungsausweitungen stehen diesem Ziel klar entgegen und sind abzulehnen. Das gilt umso mehr, da wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht durch steigende Sozialversicherungsbeiträge belasten dürfen. Eine starke Wirtschaft und ein hohes Beschäftigungsniveau sind die beste Sozialpolitik.

Unser vorliegendes Positionspapier skizziert einen 10-Punkte-Plan, der neben grundsätzlichen Anforderungen an die Sozialversicherungssysteme auch Ansatzpunkte für Reformen nennt.

Bertram Brossardt
Mai 2017

Inhalt

1	Soziale Sicherung in der Sozialen Marktwirtschaft	1
2	Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme.....	3
2.1	Prognosen zur demografische Entwicklung.....	4
2.2	Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung	5
3	Reformansätze für zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme.....	9
	Ansprechpartner	13
	Impressum	13

Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

1 Soziale Sicherung in der Sozialen Marktwirtschaft

Absicherung gegen elementare Lebensrisiken

Die sozialen Sicherungssysteme stehen oftmals synonym für das Attribut „Sozial“ in der Sozialen Marktwirtschaft. Das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem hängt zudem davon ab, wie verlässlich die soziale Sicherung wahrgenommen wird. In der Konsequenz besteht die Gefahr das „Soziale“ überzustrapazieren und marktwirtschaftliche Prinzipien immer mehr außer Acht zu lassen. Von der Grundidee, die hinter dem sozialen Ausgleich in der Sozialen Marktwirtschaft liegt, hat sich die Sozialpolitik in unserem Land immer weiter entfernt und es gerät in Vergessenheit, dass Wohlstand und sozialer Fortschritt nur erreicht werden, wenn der Wettbewerb auf den Märkten zu Wachstum und Innovationen führt.

Die Antwort auf die Frage, was das „Soziale“ an der Sozialen Marktwirtschaft ist, liegt nicht in der Umverteilung durch die Sozialsysteme. Ziel der Sozialen Marktwirtschaft ist es, den fairen Wettbewerb auf den Märkten mit einem sozialen Ausgleich zu verbinden. Hinter diesem Ansatz steckt die Überlegung, dass es gesellschaftspolitisch gelingen muss, jedem Einzelnen die Chance zu geben, die Freiheiten des Marktes zu nutzen und so an den Erfolgen der Marktwirtschaft teilzuhaben. Damit hat der soziale Ausgleich im Kern das Ziel, faire Ausgangsbedingungen zu schaffen und dann einzugreifen, wenn jemand unverschuldet in Not gerät.

Die soziale Sicherung im System der Sozialen Marktwirtschaft steht für eine Absicherung der elementaren Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Alter und Tod des Ernährers. Bei der Ausgestaltung der sozialen Sicherung sind die drei Prinzipien Eigenverantwortung, Subsidiarität und Solidarität zu beachten. Wer unverschuldet in Not geraten ist, darf auf die Solidarität der Gemeinschaft hoffen, allerdings trägt jeder auch die persönliche Mitverantwortung für das eigene Schicksal. Damit sind der Solidarität Grenzen gesetzt und es werden Anreize zum eigenverantwortlichen Handeln geschaffen.

Beim Aufbau der sozialen Sicherungssysteme lassen sich zwei verschiedene Ansätze unterscheiden: einerseits ein Transfersystem und andererseits ein Versicherungssystem. Als Beispiele für den Transfer von sozialen Leistungen sind die Sozialhilfe, das Arbeitslosengeld II und das Kindergeld zu nennen. Ein Anspruch auf diese Transferleistungen erfolgt allein aus Bedürftigkeit. Darin besteht auch der Unterschied zu den Sozialversicherungssystemen, bei denen nur dann ein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn vorher entsprechende Beitragszahlungen geleistet wurden. Durch die Versicherungspflicht wird ein Trittbrettfahrerverhalten verhindert und eine solidarische Finanzierung der Leistungen angestrebt.

Im Gegensatz zu einer privatwirtschaftlichen Versicherung tragen die Sozialversicherungssysteme dem sozialen Ausgleich Rechnung, indem die Beiträge nicht

risikoäquivalent ausgestaltet und die Versicherungsleistungen nicht streng beitragsorientiert sind. So orientiert sich z. B. in der gesetzlichen Krankenversicherung die Beitragshöhe am Einkommen des Versicherungsnehmers, nicht an dem individuellen Krankheitsrisiko. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung können wiederum Leistungspunkte (z. B. für Zeiten der Kindererziehung) erworben werden, ohne dass entsprechende Beitragszahlungen seitens des Versicherten erfolgt sind.

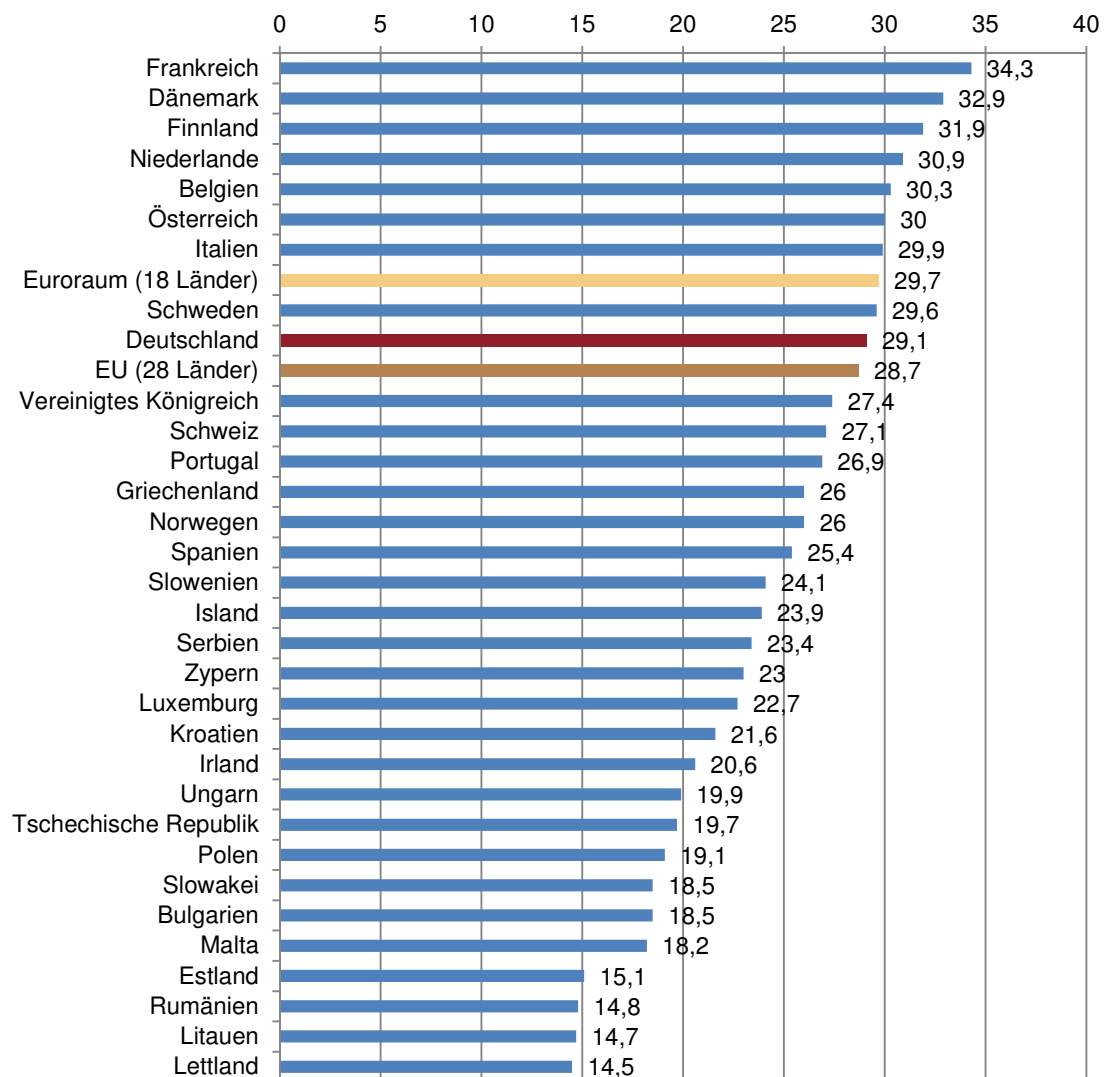
2 Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme

Der demografische Wandel zeigt den Reformbedarf auf

Deutschland verwendet derzeit 29,1 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes für Aufgaben aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich auf Rang neun, wie die nachfolgende Grafik (Abbildung 1) zeigt.

Abbildung 1

Sozialleistungen insgesamt in Prozent des BIP, 2014

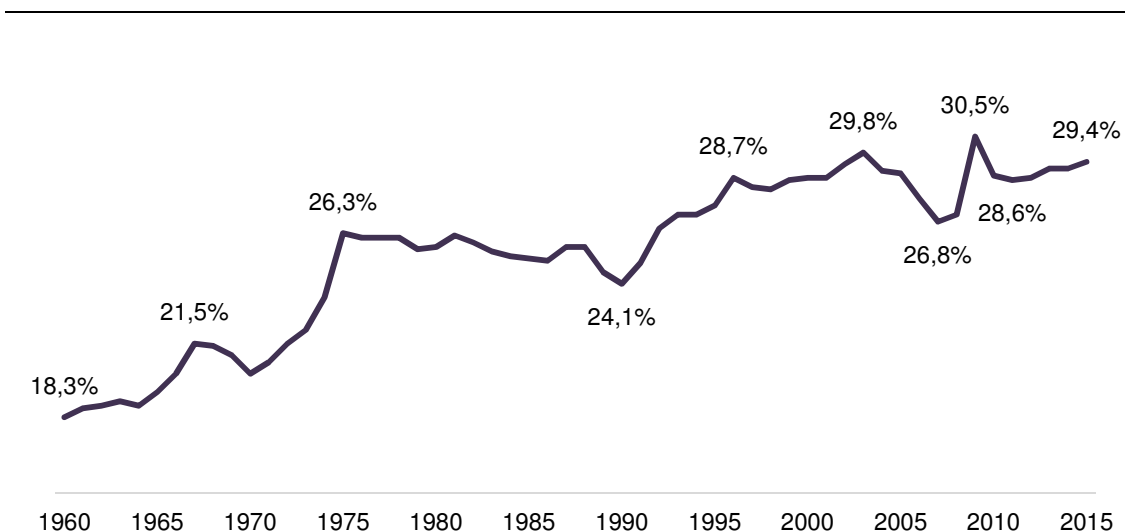


Quelle: Eurostat 2017

Die Sozialleistungsquote (Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) ist in Deutschland über die Jahre hinweg deutlich gestiegen. 1990 betrug die Quote noch ca. 24 Prozent, in den letzten Jahren lag sie stets im Korridor zwischen 29 und 31 Prozent. Ursächlich dafür sind stetig steigende Ausgaben für Sozialleistungen. Durch den demografischen Wandel wird sich diese Entwicklung noch verschärfen. Unter besonderem Druck geraten hierbei die Sozialversicherungssysteme, denn einer sinkenden Zahl an Beitragszahlern steht eine wachsende Zahl an Leistungsempfängern gegenüber. Die Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland veranschaulicht die folgende Abbildung.

Abbildung 2

Sozialleistungen in Prozent des BIP – Deutschland 1960 bis 2015



Quelle: BMAS

Der Verlauf der Sozialleistungskurve entkräftet klar die Vorurteile, dass der Sozialstaat in Deutschland auf dem Rückzug ist. Auch der häufig geäußerte Vorwurf, die Armut in Deutschland nimmt zu, entbehrt einer belastbaren Grundlage. Der Anteil der Personen in Deutschland, die von materieller Deprivation bedroht sind und aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten in ihren Lebensbedingungen stark eingeschränkt sind, liegt über die letzten Jahre hinweg konstant bei etwa fünf Prozent.

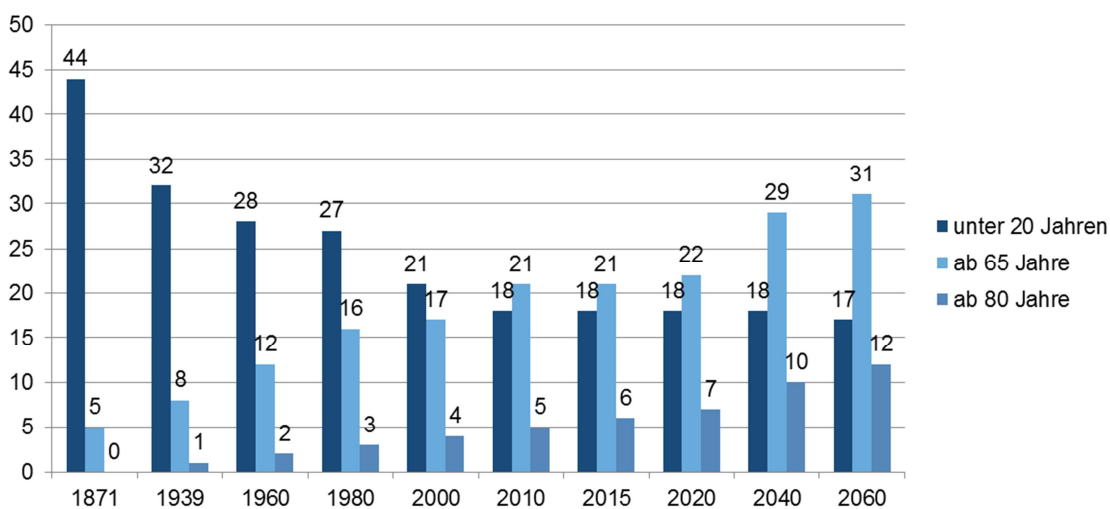
2.1 Prognosen zur demografische Entwicklung

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Anteile älterer und jüngerer Bevölkerungsgruppen an der Gesamtbevölkerung im Zeitablauf verschoben haben. Unter den Annahmen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2060 auf rund 16 Prozent absinken und derjenige der älteren Menschen ab 65 Jahre weiter auf 32 Prozent ansteigen. Das bedeutet auch, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter immer weiter zurückgeht.

Im Jahr 2013 waren 49,2 Millionen Menschen in der Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren. Diese Zahl wird sich erst nach 2020 deutlich reduzieren und 2030 etwa 44 bis 45 Millionen betragen. 2060 werden dann etwa 38 Millionen Menschen im Erwerbsalter sein, das ist im Vergleich zu 2013 ein Rückgang um 23 Prozent. In diesem Szenario wird angenommen, dass sich der Wanderungssaldo bis 2021 auf 200.000 Personen jährlich einpendelt und es wird auch die hohe Zuwanderung der letzten Jahre beachtet.

Abbildung 2

Anteile der Altersgruppen unter 20, ab 65 und ab 80 Jahre, Deutschland 1871 bis 2060



Quelle: Statistisches Bundesamt und Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2016

2.2 Auswirkungen auf die Beitragssatzentwicklung

Durch die steigende Lebenserwartung der Gesellschaft wächst auch die durchschnittliche Bezugsdauer von Leistungen an. Diese Entwicklung hat besonders gravierende Auswirkungen für das Umlageverfahren in der Sozialversicherung. Im Gegensatz zu einem Kapitaldeckungsverfahren werden im Umlageverfahren die laufenden Beitragssatzungen der aktiven Generation nicht angespart, sondern in der gleichen Periode an die Leistungsempfänger, z. B. die Rentenbezieher, ausgezahlt. Diese Umverteilung innerhalb der Generationen wird allerdings durch die doppelte Alterung der Bevölkerung, also einer steigenden Lebenserwartung bei gleichzeitigem Geburtenrückgang, vor gravierende Herausforderungen bei der Finanzierung gestellt. Wenn es zu keinerlei Einschränkungen im Leistungsniveau kommen soll, drohen entweder Beitragssatzsteigerungen oder eine Ausweitung der Steuerfinanzierung. Beides ist abzulehnen.

Aktuelle Auswertungen der OECD zeigen, dass Deutschland schon heute einen Spitzenplatz bei der Steuer- und Abgabenbelastung einnimmt. Dieser Trend darf sich nicht weiter fortsetzen, denn so wird der Einzelne der Chance beraubt, eigenverantwortlich

zu handeln, für sich selbst zu sorgen und Vermögen aufzubauen. Die Soziale Marktwirtschaft steht aber dafür, den Einzelnen die Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse zu lassen.

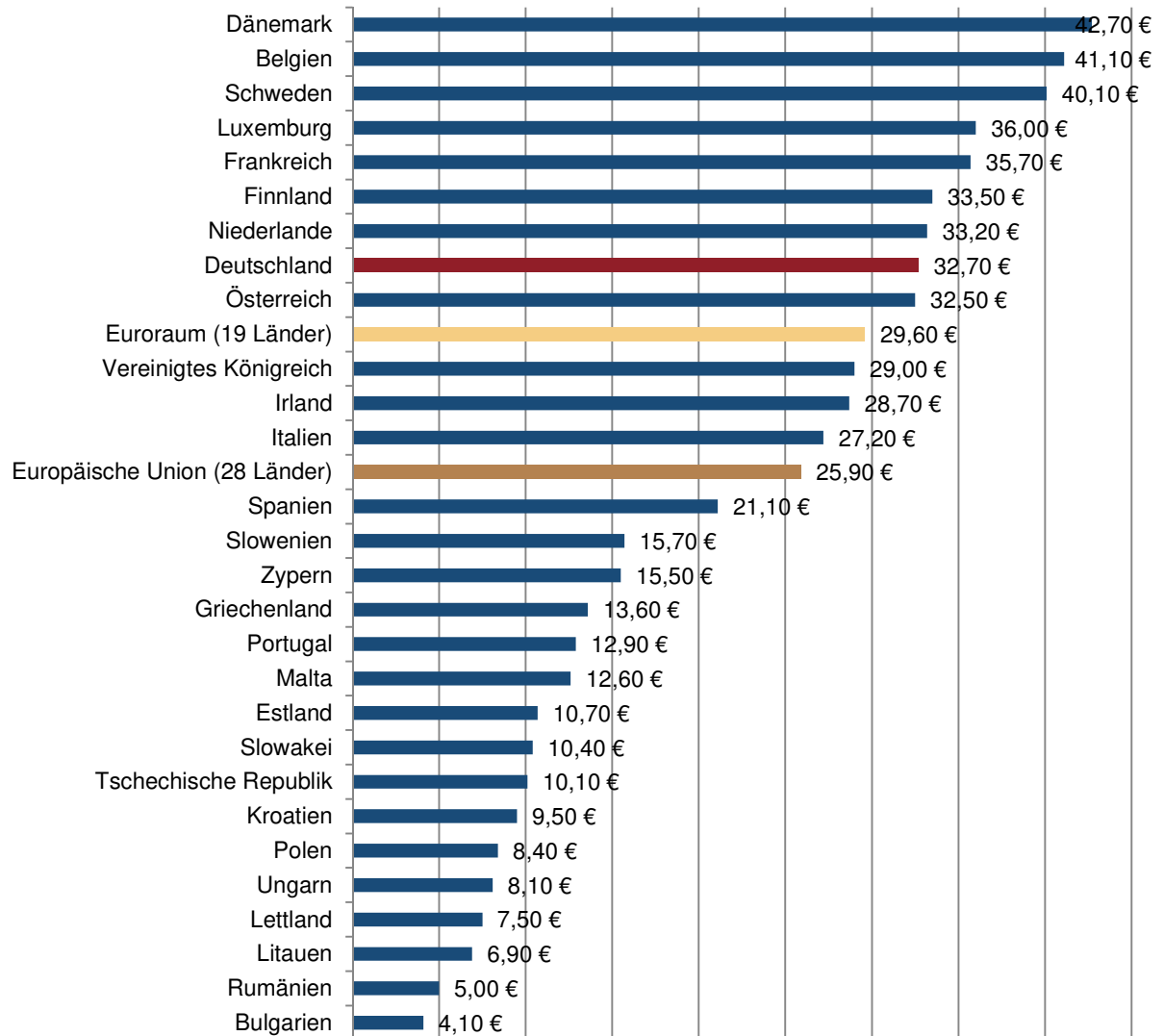
Unterbleiben Reformanstrengungen in der Sozialversicherung, werden die Beiträge weiter steigen. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat prognostiziert, dass bis zum Jahr 2040 der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung die 50 Prozent-Marke überschreiten könnte, heute liegt dieser bei etwa 40 Prozent. Die Beitragssätze würden dann für die gesetzliche Rentenversicherung bei 23,5 Prozent liegen, für die gesetzliche Krankenversicherung bei 24,5 Prozent (einschließlich Zusatzbeiträge), in der sozialen Pflegeversicherung bei 4,0 Prozent und in der Arbeitslosenversicherung bei 2,0 Prozent.

Diesen Anstieg gilt es aber zu verhindern, da sonst negative Auswirkungen auf die Arbeitskosten und damit die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland drohen. Schon heute sind die Arbeitskosten in der Privatwirtschaft in Deutschland vergleichsweise hoch, wie die folgende Abbildung zeigt. Im Jahr 2015 sind die Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent gestiegen. Deutschland liegt damit im EU-weiten Arbeitskostenvergleich auf Rang acht, die Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft zahlen 26 Prozent mehr für eine Stunde Arbeit als im Durchschnitt der EU. Noch gravierender ist der Unterschied mit Blick auf das verarbeitende Gewerbe. Hier liegt Deutschland im europaweiten Arbeitskostenvergleich auf Rang vier, die Arbeitgeber im verarbeitenden Gewerbe zahlen um 44 Prozent mehr für die Arbeitsstunde als im EU-Durchschnitt.

Deutschland ist aber nicht nur im europäischen Vergleich in der Spitzengruppe der Arbeitskosten, auch im internationalen Vergleich mit Industrienationen wie Kanada, USA und Japan fallen die Lohnstückkosten in Deutschland deutlich höher aus.

Die zuletzt beschlossenen Leistungsausweitungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (so etwa die Gesetze zur Prävention und zur Krankenhausstruktur) sowie der Rentenversicherung (Rentenpakete) und der sozialen Pflegeversicherung (Pflegestärkungsgesetze I bis III) sind deshalb mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschlands abzulehnen.

Abbildung 3
Arbeitskosten in der Privatwirtschaft 2015 (je geleistete Stunde in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016 (eigene Berechnungen auf Basis von Eurostat)

3 Reformansätze für zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme

10-Punkte-Plan für nachhaltige Reformen

Die oben angeführten Entwicklungen verdeutlichen den zwingenden Reformbedarf im Bereich der sozialen Sicherung. Der demografische Wandel in unserem Land macht ein zeitnahes Handeln nötig. Die Reformbemühungen müssen dabei sowohl in den einzelnen Versicherungszweigen konkret ansetzen als auch bei den grundsätzlichen Überlegungen zur Ausgestaltung der sozialen Sicherung. Im Folgenden wird ein 10-Punkte-Plan skizziert, der neben grundsätzlichen Reformbemühungen auf der Makroebene auch die speziellen Herausforderungen einzelner Bereiche aufgreift.

1. Rückbesinnung auf die Absicherung von elementaren Lebensrisiken

Ziel der Sozialpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft ist eine Absicherung elementarer Lebensrisiken. Von diesem Grundgedanken ist bei der derzeitigen Ausgestaltung der sozialen Sicherung in Deutschland nicht mehr viel erhalten. Vielmehr ist der Trend zu einer möglich umfassenden Versorgung zu beobachten und der Einzelne wird immer stärker aus der Verantwortung für die Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse entlassen. Dieser Entwicklung muss entschieden entgegen getreten werden und es gilt, Umfang und Grenzen der solidarisch finanzierten Vorsorge zu definieren. Außerdem muss die Idee der Chancengerechtigkeit wieder mehr Beachtung finden, um jeden Einzelnen die Möglichkeit zu geben, von Markt und Wettbewerb zu profitieren.

2. Stärkung von Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit: Ausgaben begrenzen, Beiträge stabilisieren

Aktuelle Reformmaßnahmen müssen vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit darauf hinwirken, dass die zukünftige Ausgabenentwicklung gebremst wird. Das gilt sowohl für die staatlichen Zuschüsse zu den Sozialversicherungen als auch für den Beitragssatz insgesamt. Die Sozialleistungen werden schon heute zu einem Drittel durch Zuschüsse des Staates finanziert. Diese Mittel fehlen z. B. für Investitionen in Bildung und Infrastruktur, die unseren Standort nachhaltig stärken würden. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrechtzuerhalten ist außerdem ein Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung von dauerhaft unter 40 Prozent zwingend geboten.

Zudem ist es auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit inakzeptabel, heute Leistungen auszuweiten, die dann von künftigen Generationen finanziert werden müssen.

3. Stärkung des Äquivalenzprinzips: Sozialsysteme nicht mit versicherungsfremden Leistungen überfrachten

Für eine nachhaltige Beitragssatzstabilität ist es zwingend geboten, das Äquivalenzprinzip in der Sozialversicherung zu beachten. Die Beitragszahlungen insgesamt müssen ausreichen, um die Versicherungsleistungen zu decken. Je mehr versicherungsfremde Leistungen in den Leistungskatalog aufgenommen werden, desto stärker gerät das Äquivalenzprinzip aus der Balance und weitere Belastungen der Solidargemeinschaft durch steuerfinanzierte Zuschüsse bzw. Beitragssatzsteigerungen werden notwendig.

Insbesondere in der gesetzlichen Rentenversicherung existieren zahlreiche versicherungsfremde Leistungen wie z. B. abschlagsfreie Renten vor Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters sowie Anrechnungs- und Kindererziehungszeiten. Mit dem Präventionsgesetz hat auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen Einzug gehalten. Damit eine nachhaltige Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme gewährleistet werden kann, müssen versicherungsfremde Leistungsausweitungen gestoppt und sukzessive zurückgefahren werden.

4. Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung durch kapitalgedeckte Elemente

Damit angesichts des demografischen Wandels die Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht ins Unermessliche steigen, ist es nötig, dass das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente sinkt. Eine Fixierung des Rentenniveaus auf dem heutigen Stand belastet über massive Beitragssatzsteigerungen heute junge und künftige Generationen einseitig. Durch das Absenken des Rentenniveaus wird die Belastung somit auch zwischen den Generationen fair geteilt.

Um den Lebensstandard im Alter sichern zu können, ist eine private bzw. betriebliche Vorsorge notwendig. Der Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge muss weiter vorangetrieben werden, z. B. in dem die Attraktivität der Riester-Förderung verbessert wird und Unternehmen bei der Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge entlastet werden.

5. Längeren Lebensarbeitszeiten fördern

Durch den demografischen Wandel entwickelt sich das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland rückläufig und in einigen Branchen droht ein Fachkräftemangel. Gerade ältere Arbeitnehmer mit ihrem Erfahrungsschatz bilden ein wichtiges Potenzial zur Fachkräftesicherung. Daher ist es wichtig, entsprechende Anreize für ein längeres Arbeiten zu setzen. Fehlanreize wie die Rente mit 63 müssen zurückgenommen und die Rente mit 67 konsequent umgesetzt werden. Durch eine Förderung der Arbeit im Alter können auch Beitragssatzsteigerungen eingedämmt werden. Insgesamt gilt es daher stärker als bisher ein gesellschaftliches Umdenken im Hinblick auf die Lebensarbeits-

zeit zu fördern. Längeres Arbeiten muss vermehrt als Chance denn als Belastung gesehen werden.

6. Einführung einer einkommensunabhängigen Gesundheitsprämie

Die einseitige Fixierung auf den Lohn zur Finanzierung der Gesundheitskosten muss beendet und eine einkommensunabhängige Gesundheitsprämie in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt werden. Durch diesen Schritt wird eine weitere Kostenbelastung des Faktors Arbeit verhindert, zudem wird die Finanzierung der Gesundheitskosten so gerechter ausgestaltet. Bislang wird die finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelnen beim Krankenkassenbeitrag nicht wiedergegeben, denn Kapitalvermögen oder auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden nicht beachtet.

Durch die Einführung der Gesundheitsprämie wird diese Ungleichbehandlung der Einkommensarten behoben, zudem wird die finanzielle Belastung durch die Prämie für den Einzelnen gedeckelt. Ist diese zu hoch, findet ein entsprechender Ausgleich durch Steuermittel statt. Der Systemwechsel zu einer Gesundheitsprämie stärkt den Wettbewerb am Versicherungsmarkt und stellt zudem sicher, dass der soziale Ausgleich gerechter als bislang organisiert wird. Während aktuell der Solidarausgleich fast ausschließlich innerhalb der gesetzlich Versicherten stattfindet, schließt ein Ausgleich über das Steuersystem weitere Personengruppen und Einkommensarten ein.

7. Steigerung des Kostenbewusstseins der Versicherten

Insbesondere im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden Mitnahmeeffekte gefördert. Für jeden Versicherten bestehen Anreize, für den entrichteten Versicherungsbetrag ein Maximum an Leistungen zu erhalten. Wirksame Mechanismen, die ein kostenbewusstes Verhalten belohnen würden, existieren nicht. Zuletzt wurde mit der Praxisgebühr versucht, entsprechende Steuerungsmechanismen einzubauen. Auch wenn die Praxisgebühr durch eine falsche Konstruktion nicht die gewünschten Effekte erzielen konnte, sollten in diese Richtung weitere Bemühungen erfolgen. Denkbar wäre z. B. eine Gebühr, die pro Arztbesuch anfällt. Bislang ist es gesetzlich Krankenversicherten kaum möglich, nachzuverfolgen, welche Kosten für die Leistungserbringung anfallen. Eine entsprechende Transparenz, z. B. über die Rechnungstellung des behandelten Arztes an den Patienten, kann zusätzlich dazu beitragen, das Kostenbewusstsein der Versicherten zu steigern.

8. Mehr Transparenz im Gesundheitswesen schaffen

Um den Wettbewerb im Gesundheitswesen zu stärken ist es unverzichtbar, mehr Transparenz zu schaffen. Die Leistungen müssen besser miteinander vergleichbar und Kosten nachvollziehbar sein. Die Reformmaßnahmen der letzten Jahre haben allerdings zu Intransparenz geführt. Durch die Umstellung des Zusatzbeitrags von einem fixen Eurobetrag zu einem Prozentsatz wird die Vergleichbarkeit zwischen den Kassen erschwert und der Wettbewerb gehemmt.

Die größten Verzerrungen im System gehen vom Gesundheitsfond aus, der neben regionalen Benachteiligungen auch zu Verwerfungen innerhalb der Kassenarten führt. Der Gesundheitsfond konterkariert maßgeblich das Ziel, den Wettbewerb im Gesundheitswesen zu stärken.

9. Einführung einer kapitalgedeckten Pflegeversicherung

Da die gesetzliche Pflegeversicherung erst im Jahre 1995 in Deutschland eingeführt wurde, bestehen gute Möglichkeiten, das bestehende Umlageverfahren zu einer Kapitaldeckung umzugestalten. Diese Chance sollte genutzt werden. Die künftigen Kosten im Bereich der Pflege können im Umlageverfahren nur über gravierende Beitragssatzsteigerungen finanziert werden, die es zu verhindern gilt.

Beim Umstieg auf die Kapitaldeckung kann der Beitragssatz auf dem heutigen Niveau eingefroren werden, die wachsende Versorgungslücke müsste dann z. B. in Form einer privaten Pflegeversicherung abgedeckt werden. Denkbar wären hierbei einheitliche Prämien, so dass ein sozialer Ausgleich über die verschiedenen Risiken innerhalb der Versicherten erreicht wird. Staatliche organisierte Vorsorgefonds sind hingegen nicht zielführend, denn diese Rückstellungen sehen sich immer der Gefahr ausgesetzt, durch politische Einflüsse zweckentfremdet zu werden.

10. Arbeitslosenversicherung auf Kernaufgaben fokussieren: Vermitteln, Beraten und Fördern

Die Agenda 2010 hat insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und in der Arbeitslosenversicherung wichtige Weichenstellungen vorgenommen, die den Beschäftigungsaufbau in den letzten Jahren ermöglicht haben. Diese Erfolge dürfen jetzt nicht durch eine rückwärtsgewandte Politik gefährdet werden. Die Kernaufgabe der Arbeitslosenversicherung besteht darin, Arbeitslosen möglichst rasch in Arbeit zu vermitteln. Entsprechend gilt es Anreize zu setzen, die die Aufnahme einer Beschäftigung fördern. Eine Ausweitung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist daher abzulehnen, denn so werden Eingliederungschancen gemindert.

Qualifizierungsmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung müssen passgenau erfolgen und sowohl die individuellen Fähigkeiten als auch die Anforderungen des Arbeitsmarkts beachten, deswegen muss die Weiterbildung Arbeitsloser eine Ermessensleistung bleiben. Ziel muss der nachhaltige Vermittlungserfolg sein, deshalb ist ein grundsätzlicher Anspruch auf Weiterbildung abzulehnen.

Ansprechpartner

Beate Neubauer

Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik

Telefon 089-551 78-534

Telefax 089-551 78-214

beate.neubauer@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber:

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Mai 2017